

BESCHLUSSVORLAGE V0177/22 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Wittmann-Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de	
Datum	21.02.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	24.03.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	29.03.2022	Vorberatung	
Stadtrat	31.03.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung der Treppenanlage Viktualienmarkt
(Referenten: Fr. Preßlein-Lehle, Hr. Hoffmann)

Antrag:

1. Der Grundsatzbeschluss für die Neugestaltung der Treppenanlage Viktualienmarkt (gemäß beiliegendem Konzeptplan) wird erteilt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen an geeignete externe Büros zu vergeben. Die Planungskosten i. H. v. 140.000 Euro werden auf der Haushaltsstelle 630000.950100 bereitgestellt. Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 140.000 € bei der Haushaltsstelle 630000.950100 werden durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 881000.932000 gedeckt.
3. Die Maßnahme wurde mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt. Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Förderinitiative Innenstädte beleben" sind vom Freistaat Bayern 80% der förderfähigen Kosten bereits bewilligt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 140.000 €		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> 630000.950100 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Neugestaltung Treppenanlage Viktualienmarkt)	Euro: 140.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 881000.932000 (allg. Grundvermögen, Erwerb von Grundstücken)	Euro: 140.000 €
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) Förderung: 487.600 € für Gesamtmaßnahme inkl. Planung	von HSt: von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Ausgangslage

Im Zuge der Revitalisierung des Viktualienmarktes sind neben Verbesserungsmaßnahmen an den Marktständen auch bauliche Maßnahmen im unmittelbaren Zugangsbereich vorgesehen, welche das Erscheinungsbild und die Funktionalität des Marktes wesentlich prägen.

Im Fokus der baulichen Maßnahmen steht die Neugestaltung der südlichen Treppenanlage entlang der Schutterstraße, die im Westen mit dem nach Norden ansteigenden Geländeniveau verschleift. Die inzwischen in die Jahre gekommene Treppenanlage aus den 70er Jahren übernimmt eine

wichtige Erschließungsfunktion für die höher gelegene Marktfläche und ist sowohl funktional als auch gestalterisch verbesserungswürdig. Eine Neugestaltung der Treppenanlage würde wesentlich zur Belebung des Viktualienmarktes, insbesondere der südlichen Marktstandreihe, beitragen.

Die bestehende Treppenanlage mit zwei 4-stufigen Treppenläufen und breitem Zwischenpodest nimmt viel Raum ein und rückt sehr nah an die südliche Marktstandreihe heran. Das schmale Vorfeld der südlichen Marktstände ist dadurch kaum nutzbar, was sich in der Vergangenheit mit Leerständen der vier südlichen Marktständen deutlich gezeigt hat.

Gleichzeitig ist die Treppenanlage ein prägendes Element im Straßenraum Schutterstraße, so dass ihre Gestaltung und Nutzbarkeit die Qualität des öffentlichen Raums an dieser zentralen Stelle maßgeblich beeinflusst.

Planungsziel

Die Umgestaltung dieser Treppenanlage zu einer einläufigen Treppe ohne Zwischenpodest (gemäß beiliegendem Konzeptplan) würde folgende Vorteile bringen:

Die südliche Marktstandreihe bekommt deutlich mehr Aufenthaltsqualität mit nutzbarem Vorfeld (z.B. für Bestuhlung Außengastronomie oder Aufstellfläche für Waren wie Obst/Gemüse/Blumen etc.) und verliert dadurch ihren Rückseitencharakter. Der südlich angrenzende Gehweg entlang der Schutterstraße mit straßenbegleitenden Bäumen wird breiter und besser für Fußgänger nutzbar, auch die Baumwurzeln bekommen mehr Platz.

Die beiden bestehenden Kastanienbäume auf dem Zwischenpodest vor der WC-Anlage sind wegen der Verwurzelung und Verschiebungen an den bestehenden Treppenstufen nicht mehr zu halten und werden entfernt. Eine Baum-Ersatzpflanzung im nordöstlichen Bereich vervollständigt gemeinsam mit den bereits bestehenden Bäumen die Kontur der ehemaligen Augustinerkirche.

Gestaltungselemente zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Attraktivitätssteigerung z.B. Sitzelemente, Beleuchtung, Entsiegelungs-/Begrünungsmaßnahmen insbesondere im Vorfeld der WC-Anlage unter Berücksichtigung der Erschließungsfunktion und Sicherheitsanforderungen sind im Rahmen der Neuplanung der Treppenanlage zu prüfen.

Weiteres Vorgehen

Die Zuständigkeit bei der Durchführung der Maßnahme liegt im Aufgabenbereich des Tiefbauamts. Die Planung und Durchführung der Baumaßnahme wird an geeignete externe Büros vergeben. Auf Grundlage der zu vergebenden Planungsleistungen erfolgt die Projektgenehmigung zu dem Vorhaben voraussichtlich im Sommer 2022. Es ist vorgesehen, 2022 mit der Baumaßnahme zu beginnen, der Schwerpunkt der Bautätigkeiten wird im Jahr 2023 liegen.

Kostenrahmen

Der geschätzte Kostenrahmen der Baumaßnahme ist mit ca. 615.000 € (brutto) inkl. Planungskosten veranschlagt, die Planungskosten betragen ca. 140.000 € und werden auf der HHSt. 630000.950100 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Neugestaltung Treppenanlage Viktualienmarkt) bereitgestellt.

Die Maßnahme wurde mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt. Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Förderinitiative Innenstädte beleben" wurde mit Bewilligungsbescheid vom 28.12.2021 eine Förderung der Maßnahme in Höhe von max. 487.600 € (entspricht 80% der förderfähigen Kosten) bereits bewilligt.

Anlage:

